

PROTOKOLL

öffentlich

GEMEINDEVERSAMMLUNG BALSTHAL

Rechnungsgemeindeversammlung
03. Juli 2023, 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Sitzungsort: GAG Lindenpark, Hauptgebäude, Lindenallee 7, 4710 Balsthal

Vorsitz	Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
Protokoll	Thomas Gygax, Leiter Einwohnerdienste und Stv. Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte	38 Einwohnerinnen und Einwohner der Einwohnergemeinde Balsthal (bis Traktandum Nr. 6) 41 Einwohnerinnen und Einwohner der Einwohnergemeinde Balsthal (ab Traktandum Nr. 6)
Stimmzähler	Florian Hügi Yannik Müller
Verwaltungsleitung	Max Bühler, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber Philipp Buxtorf, Leiter Bau Thomas Gygax, Leiter Einwohnerdienste und Stv. Gemeindeschreiber René Hermann, Leiter Gesamtschule Léon Metz, Leiter Finanzen
Gemeinderatsmitglieder	Thomas Dobler, Gemeinderat Rahel Fluri, Gemeinderätin Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin Fabian Spring, Gemeinderat Heinz von Arb, Gemeinderat Marius Winistörfer, Gemeinderat René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat
Entschuldigt	Mirco Reinhardt, Gemeinderat

Traktanden

1.	Begrüssung durch Gemeindepräsident, Information (G1951)	F. Kreuchi
2.	Stimmzähler/-in, Wahlvorschlag und Wahl (G1949)	F. Kreuchi
3.	Stimmberechtigte, Ermittlung der Anzahl (G2002)	F. Kreuchi
4.	Traktandenliste der Gemeindeversammlung, Versammlung vom 03.07.2023, Genehmigung (G1948)	F. Kreuchi
5.	Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Balsthal, Kenntnisnahme und Beschluss (G3741)	T. Dobler
6.	Reglement über die Schulzahnpflege, Totalrevision, Genehmigung und Beschluss (G1906)	C. Rütli
7.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi

Traktandum	1 Begrüssung durch Gemeindepräsident (G1951) Information
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/04 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeindeversammlung
Geschäft	1951 Begrüssung durch Gemeindepräsident
Beschluss	35

Freddy Kreuchi begrüsst alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur heutigen Rechnungsgemeindeversammlung. Ein besonderer Gruss geht an Rahel Bühler von der Solothurner Zeitung. Seitens des Gemeinderats ist, aufgrund einer Weiterbildung, welche jeweils am Montagabend stattfindet, Mirco Reinhardt entschuldigt. Das Kader der Einwohnergemeinde Balsthal ist vollzählig anwesend.

Freddy Kreuchi stellt fest, dass die Einladung für die Gemeindeversammlung nach den gesetzlichen Vorgaben erlassen und im offiziellen Publikationsorgan "Anzeiger Thal Gäu Olten" am 8. Juni 2023 publiziert wurde. Ausserdem haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Informationen durch das Info-Bulletin rechtzeitig erhalten. Die Rechnung und die weiteren Unterlagen zu allen Traktanden konnten bei der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage bezogen werden. Auf Nachfrage, ob jemand anderer Auffassung ist, liegt keine Wortmeldung vor. Freddy Kreuchi stellt fest, dass die Gemeindeversammlung nach den gesetzlichen Bestimmungen einberufen wurde.

Traktandum	2 Stimmzähler/-in (G1949) Wahlvorschlag und Wahl
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/00 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	1949 Stimmzähler/-in
Beschluss	36

Freddy Kreuchi schlägt Yannik Müller für den Sektor eins und Florian Hügi für den Sektor zwei als Stimmzähler vor. Andere Nominationen sind nicht gewünscht. Daher sind die beiden Stimmzähler gewählt und werden durch Max Bühler instruiert.

Traktandum	3 Stimmberechtigte (G2002) Ermittlung der Anzahl
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/04 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeindeversammlung
Geschäft	2002 Stimmberechtigte
Beschluss	37

Freddy Kreuchi erklärt, dass den stimmberechtigten Anwesenden am Eingang eine Stimmkarte ausgehändigt wurde. Auf Nachfrage, ob es noch stimmberechtigte Personen gibt, welche keine Stimmkarte erhalten haben, meldet sich niemand. Somit sind gemäss Freddy Kreuchi 38 stimmberechtigte Personen anwesend. Er bittet Personen, welche die Gemeindeversammlung früher verlassen, die Stimmkarte beim Verlassen des Saals an Max Bühler abzugeben, damit die Anzahl der stimmberechtigten Personen korrigiert werden kann.

Freddy Kreuchi erklärt, dass nicht stimmberechtigte Personen die Versammlung mitverfolgen, jedoch sich zu den einzelnen Themen nicht äussern oder darüber abstimmen dürfen.

Traktandum	4 Traktandenliste der Gemeindeversammlung (G1948) Versammlung vom 03.07.2023 Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/04 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeindeversammlung
Geschäft	1948 Traktandenliste der Gemeindeversammlung
Beschluss	38

Freddy Kreuchi teilt mit, dass in der Einladung im Info-Bulletin auch die Traktandenliste eingesehen werden konnte. Ausserdem erklärt er, dass Personen, welche eine Wortmeldung haben diese jeweils vorne beim Mikrophon äussern können. Zu Beginn ist der Name zuhanden des Protokolls zu nennen.

Zudem weist Freddy Kreuchi darauf hin, dass zur internen Kontrolle Tonaufnahmen gemacht werden. Diese werden nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Auf Nachfrage wird das Wort zur Traktandenliste nicht gewünscht und daher gilt diese als genehmigt.

Traktandum	5 Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Balsthal (G3741) Kenntnisnahme und Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	13/06 FINANZEN - Jahresrechnung, Nachtragskredite
Geschäft	3741 Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Balsthal
Beschluss	39

Antragsteller/-in

Gemeinderat

Eintretensdebatte

Freddy Kreuchi erläutert der Gemeindeversammlung, dass basierend auf § 63 des Gemeindegesetzes müssen vor der Eintretensfrage die Anträge erläutert werden. Daher verliert der Gemeindepräsident die nachfolgenden Anträge mit den zusätzlichen Erläuterungen.

Die Gemeindeversammlung

1. nimmt die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite zur Kenntnis. Hierbei sind innerhalb der Erfolgsrechnung von acht Positionen mit total CHF 891'303.58 und in der Investitionsrechnung von vier Positionen mit total CHF 343'500.00 Kenntnis zu nehmen.
2. genehmigt die Rechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'835.21, die Zuweisung des Ertragsüberschusses in das Eigenkapital, die Nettoinvestitionen von CHF 1'834'031.70, die Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 221'497.15, die Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 345'460.53 und die Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'953.10.

Freddy Kreuchi merkt an, dass über die einzelnen Punkte nicht separat abgestimmt werden muss, wenn kein Gegenantrag betreffend die Ergebnisverwendung aus der Versammlung gestellt wird.

Auf Nachfrage von Freddy Kreuchi gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Weiter erklärt der Gemeindepräsident, dass der Ressortleiter Finanzen, Thomas Dobler, die Rechnung 2022 mit den Nachtragskrediten, der Erfolgs- und der Investitionsrechnung sowie den Spezialfinanzierungen vorstellt. Allfällige Fragen können nach jedem Themengebiet gestellt werden. Für die Sicherstellung des effizienten Ablaufs werden die Einwohnerinnen und Einwohner gebeten, bei Fragen vorgängig den Namen und die entsprechende Kontonummer der Gliederung zu nennen. Die Abstimmung zu den einzelnen Punkten finde am Ende der gesamten Vorstellung statt. Allfällige Änderungsanträge seien unter dem entsprechenden Abstimmungspunkt zu stellen.

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2022 wurde gemäss Thomas Dobler abgeschlossen und durch die externe Revisionsstelle mit dem Bericht vom 30. März 2023 revidiert. Da alle Zahlen bereits im Vorfeld im Info-Bulletin und auf

der Webseite eingesehen werden konnten und die wichtigsten Zahlen bereits durch den Gemeindepräsidenten vorgelesen wurden, verzichtet Thomas Dobler darauf, alle Zahlen nochmals vorzulesen. In der nachfolgenden Präsentation werden die wichtigsten Punkte mit Abweichungen zum Budget präsentiert.

Erwägungen

Thomas Dobler stellt die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite im Bereich der Erfolgsrechnung sowie die Begründungen derer anhand der nachfolgenden Tabelle vor:

Konto	Bezeichnung	Budget	Rechnung	Nachtragskredit	Begründung
2120.3020.01	Löhne der Lehrkräfte	2'497'000.00	2'631'168.05	134'168.05	Rückwirkende Einstufungen und Ausbildungsentlastungen
2120.3020.30	Löhne der Lehrkräfte (Stv.)	38'000.00	135'082.45	97'082.45	Mehr Stellvertretungen
2130.3300.20	Planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	62'193.75	62'193.75	Abschreibung Investition ICT Kreisschule Thal
2190.3010.30	Löhne, nebenamtlich	6'000.00	87'753.00	81'753.00	Personalwechsel, Auszahlung nicht bezogene Ferien
4120.3632.11	Beiträge an Kanton	840'000.00	937'064.65	97'064.65	Höhere stationäre Pflegekosten
4210.3636.10	Beiträge an private Organisationen	0.00	72'984.00	72'984.00	Systemwechsel Spitex-Kosten
7101.3510.01	Einlage in Eigenkapital Selbstfinanzierung Wasser	73'700.00	221'497.15	147'797.15	Ertragsüberschuss Wasser
7201.3510.01	Einlage in Eigenkapital Selbstfinanzierung Abwasser	147'200.00	345'460.53	198'260.53	Ertragsüberschuss Abwasser

Thomas Dobler stellt die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite im Bereich der Erfolgsrechnung sowie die Begründungen derer anhand der nachfolgenden Tabelle vor:

Konto	Bezeichnung	Budget	Rechnung	Nachtragskredit	Begründung
2170.5040.36	Kindergarten Mühlefeld, Sanierung Altbau	250'000.00	0.00	99'500.00	Mobilien in Detailerhebung
6150.5010.31	Brunnersmoosstr. West, Ausbau	0.00	65'638.95	100'000.00	Anschluss infolge Baugesuch
7101.5031.54	Brunnersmoosstr. West, Ausbau	0.00	59'981.00	76'000.00	Anschluss infolge Baugesuch
7201.5032.28	Brunnersmoosstr. West, Ausbau Kan.	0.00	65'442.35	68'000.00	Anschluss infolge Baugesuch

Im Anschluss erläutert Thomas Dobler die Erfolgsrechnung und erklärt, dass die Erfolgsrechnung um mehr als CHF 500'000.00 besser als budgetiert abgeschlossen habe und diese einen Ertragsüberschuss von CHF 56'835.21 aufweise. Hauptsächlich seien die besseren Jahresabschlüsse der Kreisschule Thal und der Sozialregion Thal-Gäu für diesen besseren Abschluss verantwortlich.

Weiter führt Thomas Dobler durch die funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung und erläutert dabei die Abweichungen zum Budget.

Funktion 0 "Allgemeine Verwaltung"

In der Funktion 0 "Allgemeine Verwaltung" führten, nebst den Kosten für das Verkehrsmonitoring aufgrund des Postulats "Abbiegeverbot Sagmattstrasse", auch die höheren Lohnkosten in der Bauverwaltung aufgrund der

Reorganisation und in der Finanzverwaltung für die Leistungen vom ehemaligen Finanzverwalter zum höheren Aufwandüberschuss. Ausserdem fielen höhere Kosten im Bereich des Inkassos an, welche sich auf zirka CHF 50'000.00 beliefen, jedoch Mehreinnahmen in der Höhe von zirka CHF 300'000.00 generierten.

Funktion 1 "Öffentliche Ordnung, Sicherheit"

In dieser Funktion gab es im Bereich der Feuerwehr aufgrund des Helikopter-Löscheinsatzes auf dem Roggen und der höheren Abschreibungen aufgrund des neuen Atemschutzfahrzeuges mehr Aufwendungen. Ausserdem waren in diesem Bereich weniger Entschädigungen an die regionale Zivilschutzorganisation fällig sowie die Unterhalts- und Heizkosten der Schiessanlage waren tiefer als erwartet.

Funktion 2 "Bildung"

In der Musikschule fielen tiefere Lohnkosten bei den Lehrkräften aufgrund weniger Stellvertretungen an. Ausserdem wurden weniger Leistungen im Bereich des Schulsozialdienstes benötigt. Diese Punkte ergeben zusammen mit den Mehrkosten im Bereich der Schulleitung infolge Auszahlung von Überzeiten und Mehrkosten für Personalwerbung infolge der Reorganisation der Schulverwaltung die Abweichungen in der Funktion 2 "Bildung".

Funktion 3 "Kultur, Sport, Freizeit"

Da das Skilager aufgrund von Covid-19 im Jahr 2022 noch nicht stattgefunden hat, diverse Sportplätze saniert werden müssten, höhere Stromkosten angefallen sind, mehr Stundenlöhner im Hallenbad benötigt wurden und Beiträge an Vereine und öffentliche Unternehmungen angefallen sind, sind in der Funktion 3 "Kultur, Sport, Freizeit" höhere Aufwendungen und tiefere Erträge angefallen.

Funktion 4 "Gesundheit"

In der Funktion 4 "Gesundheit" fielen die höheren Beiträge an den Kanton aufgrund der höheren stationären Pflegekosten ins Gewicht.

Funktion 5 "Soziale Sicherheit"

Im Bereich des Asylwesens führten die höheren Leistungen des Kantons an das Asylwesen, die tieferen Beiträge an private Haushalte, deutlich höhere Rückerstattungen von Dritten, tiefere Lohnkosten und tiefere Arbeitgeber-Beiträge zu den Abweichungen vom Budget. Ausserdem fielen tiefere Kosten aufgrund der Betreuungsgutschriften an, da das Inkrafttreten erst am 1. August 2022 erfolgt ist. Dies zeigt zusammen mit den zu tief budgetierten Löhnen im Bereich der Integration sowie die vermehrte Notwendigkeit von Übersetzungsdiensten die Abweichungen vom Budget zur Rechnung in der Funktion 5 "Soziale Sicherheit" auf.

Funktion 6 "Verkehr"

Die linearen Abschreibungen für die Planung der Verkehrsanbindung Thal, die niedrigeren Kosten für den Winterdienst und die tieferen Beiträge an den Kanton für den öffentlichen Verkehr erklären die Abweichungen in der Funktion 6 "Verkehr".

Funktion 7 "Umwelt und Raumordnung"

In der Funktion 7 "Umwelt und Raumordnung" führten die höheren internen Verrechnungen für die Leistungen des Werkhofs im Bereich der Gewässerverbauungen, die höheren Publikationskosten im Zusammenhang mit der Raumordnung sowie neue Grabspriessungen und die Sanierung der Treppengeländer beim Friedhof zu den Abweichungen.

Funktion 8 "Volkswirtschaft"

Höhere Konzessionskosten in der Elektrizität und das Ausbleiben von Reisekosten in Industrie, Gewerbe und Handel in der Funktion 8 "Volkswirtschaft" führten zu weniger Aufwendungen und mehr Erträgen.

Funktion 9 "Finanzen und Steuern"

In der letzten Funktion 9 "Finanzen und Steuern" gab es im Bereich der Zinsen deutlich höhere Dividendeneinnahmen aus Beteiligungen, deutlich höhere Zinseinnahmen aus Forderungen und tiefere interne Verrechnungen. Ausserdem gab es höhere lineare Entnahmen aus Neubewertungsreserven.

Weiter führt Thomas Dobler durch die Investitionsrechnung und teilt der Gemeindeversammlung mit, dass diese im Jahr 2022 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'834'031.70 abgeschlossen habe. Im weiteren Verlauf erklärt Thomas Dobler ebenfalls die Abweichungen von Budget und Rechnung anhand der verschiedenen Funktionen. Da der Ersatz der Liftanlage im Feuerwehrmagazin Litzli noch nicht realisiert wurde, fielen in der Funktion 0 "Allgemeine Verwaltung" weniger Aufwendungen an. In der Funktion 1 "Öffentliche Ordnung und

Sicherheit" gab es einen Minderaufwand, da die dritte Tranche für den Ersatz des Atemschutzfahrzeuges erst mit der Auslieferung im Jahr 2023 fällig werde. Dementsprechend sei der SGV-Beitrag ebenfalls noch nicht ausbezahlt worden. Im Schulhaus Inseli wurde der Teilersatz des Mobiliars noch nicht realisiert. Zusammen mit dem Minderaufwand beim Investitionsanteil für den Ausbau der ICT in der Kreisschule ergibt dies den Minderaufwand in der Funktion 2 "Bildung". Zusätzlich erfolgte in der Funktion 3 "Kultur, Sport, Freizeit" die Sanierung des Flachdachs des Hallenbads gemäss Beschluss des Gemeinderats. Diverse Strassensanierungen mit Gemeinderatsbeschlüssen aus den Vorjahren wurden in der Funktion 6 "Verkehr" durchgeführt. In dieser Funktion wurden jedoch die Sanierungen Dreyangel und Hofmattweg noch nicht realisiert. Die Ersatz-Strassenwischmaschine wurde ebenfalls nicht realisiert. Da in der Funktion 7 "Umwelt und Raumordnung" diverse Projekte in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Gewässerverbauung noch nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden, entstanden Minderaufwendungen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung

1. nimmt die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite zur Kenntnis.
2. genehmigt die Rechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'835.21, die Zuweisung des Ertragsüberschusses in das Eigenkapital, die Nettoinvestitionen von CHF 1'834'031.70, die Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 221'497.15, die Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 345'460.53 und die Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'953.10.

Wortmeldungen

Auf Nachfrage von Peter Kissling, betreffend die Abschreibungen für die Planung der Verkehrsanbindung Thal in der Funktion 6 "Verkehr" in der Erfolgsrechnung, erklärt Freddy Kreuchi, dass die Verantwortung für die Ablehnung dieses Projekts nicht einfach so beantwortet werden könne. Man sei anderer Auffassung als das Gericht, welches den Einsprechenden recht gegeben habe. Die Verantwortung liege sicherlich nicht bei der Einwohnergemeinde Balsthal. Das Gutachten, welches vom Gericht so übernommen wurde, habe aus Sicht des Gemeindepräsidenten weder Hände noch Füsse. Jedoch hält Freddy Kreuchi fest, dass die Einsprechenden das legitime Recht zur Einsprache geltend gemacht hätten. Das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn habe gemäss der Meinung von Freddy Kreuchi seine Hausaufgaben ebenfalls gemacht, da bei der Planung ebenfalls Gutachten erstellt wurden, welche zu einem anderen Schluss gekommen seien. Unabhängig davon, dass die Verantwortungsfrage nicht einfach so geklärt werden könne, so müsse die Einwohnergemeinde die Planungskosten mittragen, da dies so vereinbart wurde. Freddy Kreuchi ergänzt dazu, dass noch einige Vorstösse im Kantonsrat pendent seien, welche die Verantwortlichkeit möglicherweise klären.

Esther Probst fragt nach, ob das Inkrafttreten der Betreuungsgutschriften per 1. August 2023 gemäss Präsentation bei der Funktion 5 "Soziale Sicherheit" bei der Erfolgsrechnung korrekt sei. Freddy Kreuchi teilt mit, dass das Inkrafttreten am 1. August 2022 erfolgte und somit ein Datumsfehler in der Präsentation vorhanden sei.

Betreffend Funktion 3 "Kultur, Sport, Freizeit" der Investitionsrechnung fragt Esther Probst nach, warum die Kosten für die Sanierung des Flachdachs nicht im Budget 2022 einbezogen wurden, da der Beschluss gemäss Präsentation bereits am 27. Mai 2021 im Gemeinderat erfolgt sei. Freddy Kreuchi teilt mit, dass dies im Verlauf der Versammlung noch abgeklärt wird und eine Rückmeldung im späteren Verlauf gegeben wird. Thomas Dobler informiert später, dass an der Sitzung des Gemeinderats vom 27. Mai 2021 beschlossen wurde, dass die Sanierung mit Photovoltaikanlage durchgeführt wird. Die effektive Bauvergabe erfolgte am 5. Mai 2022. Daher konnte dieser Betrag nicht im Budget eingeplant werden. Es handle sich hierbei aber um einen Verpflichtungskredit, welcher bereits im Budget 2019 eingeplant wurde und eine Gültigkeit von fünf Jahren habe.

Bei den Spezialfinanzierungen sei gemäss Thomas Dobler alles im grünen Bereich. Da keine detaillierten Auskünfte auf Nachfrage von Thomas Dobler gewünscht sind, werden die Zahlen nicht genauer erläutert.

Weiter präsentiert Thomas Dobler den Revisionsbericht mit der Kernaussage, dass der Gemeindeversammlung beantragt wird, die Jahresrechnung 2022 mit einem Jahresergebnis von CHF 56'835.21 (inkl. ausserordentlichem Ertrag von CHF 513'054.45, Auflösung Neubewertungsreserve) zu genehmigen.

Beschlüsse

Die Gemeindeversammlung

1. nimmt die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite einstimmig zur Kenntnis.
2. genehmigt die Rechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'835.21, die Zuweisung des Ertragsüberschusses in das Eigenkapital, die Nettoinvestitionen von CHF 1'834'031.70, die Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 221'497.15, die Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 345'460.53 und die Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'953.10 einstimmig.

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Léon Metz	Die Jahresrechnung mit dem Revisionsbericht an das Amt für Gemeinden geschickt. (AN: agem@vd.so.ch .)	31.07.2023
2.	Léon Metz	Den Protokollauszug der Gemeindeversammlung dieses Traktandums an das Amt für Gemeinden geschickt. (AN: agem@vd.so.ch .)	31.08.2023

Traktandum	6 Reglement über die Schulzahnpflege (G1906) Totalrevision Genehmigung und Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	10/01 SPIELGRUPPE, KINDERGARTEN, VOLKS- UND SONDERSCHULE - Verfassung, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien, Vorgaben, Bekanntmachungen
Geschäft	1906 Reglement über die Schulzahnpflege
Beschluss	40

Antragsteller/-in

Gemeinderat

Eintretensdebatte

Freddy Kreuchi liest die Anträge zu diesem Traktandum basierend auf § 63 des Gemeindegesetzes vor

Die Gemeindeversammlung

1. beschliesst das Reglement über die Schulzahnpflege mit Inkrafttreten per 1. August 2023;
2. beschliesst, dass mit der Genehmigung dieses neuen Reglements über die Schulzahnpflege gleichzeitig die entsprechend notwendigen Vertragsänderungen auf Beginn des Schuljahres 2023/2024 in Kraft treten.

Vor der Eintretensfrage weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass das Schulzahnreglement nach der Verabschiedung durch die Gemeindeversammlung noch durch das Departement des Innern des Kantons Solothurn genehmigt werden muss. Liegt die Genehmigung des Reglements durch das DDI nicht bis Ende Juli vor, tritt dieses rückwirkend auf den 1. August 2023 in Kraft.

Auf Nachfrage von Freddy Kreuchi gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Ausgangslage

Das revidierte Gesundheitsgesetz des Kantons Solothurn definiert neu die Rahmenbedingungen der Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit. Das aktuell gültige Reglement der Einwohnergemeinde Balsthal ist aus dem Jahre 2014. Mit dem Schreiben vom 4. November 2019 wurde die Einwohnergemeinde Balsthal vom Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) über die neuen Bestimmungen zur Schulzahnpflege und den schulärztlichen Dienst im Kanton Solothurn informiert. Aufgrund dieses Schreibens hat die Fachkommission Bildung neue Reglemente erstellt, welche sich an das Musterreglement des Kantons halten. In der Sitzung vom 27. Mai 2021 hat der Gemeinderat die neuen Reglemente an die Gemeindeversammlung zur Beschlussnahme verabschiedet. An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 wurde das entsprechende Traktandum von der Traktandenliste gestrichen, da sich der Kanton und die Gemeinden betreffend die Entscheidungskompetenz nicht einig waren. Nach der Klärung der Kompetenzen konnte mit der Totalrevision des Reglements über die Schulzahnpflege gestartet werden.

Ein erster Entwurf des Reglements wurde in Zusammenarbeit der Ressortleiterin Bildung mit dem ehemaligen Finanzverwalter Rudolf Dettling erarbeitet. Der Entwurf wurde durch den Gemeindepräsidenten und die Verwaltungsleitung vorgeprüft und entsprechende Anpassungen wurden in den Entwurf eingearbeitet. Im Anschluss ging das Reglement vom 17. bis zum 28. April 2023 in die Vernehmlassung beim Gemeinderat. Im Mail vom 28. April 2023 hat der Gemeindepräsident die Mitglieder des Gemeinderats über die Ergebnisse aus der Vernehmlassung informiert. Die Rückmeldungen aus dem Gemeinderat zeigten, dass der Entwurf gut durchdacht, sorgfältig ausgearbeitet, die finanziellen Aspekte viel klarer geregelt und das neue Reglement klarer und einfacher formuliert sei als die Vorgängerversion. Ausserdem wurde das Reglement im Grundsatz gutgeheissen und die Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten wurde begrüsst. Im Rahmen der Vernehmlassung eingereichte Fragen wurden durch den Gemeindepräsidenten beantwortet. Ebenso hat der Gemeindepräsident Anmerkungen zu den eingereichten Änderungsanträgen verfasst.

An der Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2023 wurde das Reglement über die Schulzahnpflege mit Inkrafttreten per 1. August 2023 gutgeheissen und zur Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung überwiesen.

Erwägungen

Die wichtigsten Punkte aus der Totalrevision des Reglements über die Schulzahnpflege werden durch Christine Rütli vorgestellt. Sie teilt der Gemeindeversammlung mit, dass die Durchführung einer Schulzahnpflege für die Gemeinden obligatorisch sei und diese den Zweck der Gesunderhaltung der guten Funktion der Zähne verfolge. Weiter teilt die Vize-Gemeindepräsidentin mit, dass unfallbedingte Zahnschäden nicht in den Bereich der Schulzahnpflege gehören, obligatorische Reihenuntersuchungen vorgängig schriftlich angekündigt, die Kosten für diese Untersuchungen durch die Gemeinden getragen würden und Eltern für eine weitergehende Behandlung einen Antrag auf Kostenbeteiligung stellen könnten. Die entsprechenden Beteiligungen richten sich gemäss Christine Rütli nach dem Sozialtarif im Anhang I des Reglements. Über Anpassungen in diesem Anhang entscheidet der Gemeinderat.

Zusammenfassend stellt Christine Rütli fest, dass die Schulzahnpflege wichtig für die Gesunderhaltung der Zähne sei, das Bewusstsein über die Wichtigkeit der Zahnpflege fördere, das frühzeitige Erkennen von Zahnproblemen ermögliche und die Kariesprävention stärkt.

Antrag

Die Gemeindeversammlung

1. beschliesst das Reglement über die Schulzahnpflege mit Inkrafttreten per 1. August 2023;
2. beschliesst, dass mit der Genehmigung dieses neuen Reglements über die Schulzahnpflege gleichzeitig die entsprechend notwendigen Vertragsänderungen auf Beginn des Schuljahres 2023/2024 in Kraft treten.

Wortmeldungen

Christin Anderegg fragt nach, wie der Sozialtarif ausgearbeitet sei und ob eine allfällige Zusatzversicherung die Kosten aus der Weiterbehandlung zuerst tragen würde. Freddy Kreuchi zeigt anhand des Anhang I des Reglements den ausgearbeiteten Sozialtarif und erläutert diesen. Der Beitrag der Gemeinde wird nach Abzug der Versicherungsbeiträge gemäss der erarbeiteten Skala angewendet. Ausserdem erläutert Freddy Kreuchi, dass die Unklarheiten betreffend die Entscheidungskompetenz ihren Ursprung darin hatten, dass der Kanton nicht wollte, dass die Gemeinden die Sozialtarife selber bestimmen können. So wäre bei jeder kleinsten Anpassung ein neuer Beschluss der Gemeindeversammlung notwendig gewesen. Dies sei gemäss dem Gemeindepräsidenten ineffizient und Anpassungen wären lediglich zwei Mal pro Jahr möglich gewesen. Nun habe man sich geeinigt und dadurch sei der Gemeinderat in der Lage schnell Anpassungen vorzunehmen, sobald diese notwendig seien.

Rolf Zysset stellt die Frage, wie viel das neue Reglement koste. Gemäss Freddy Kreuchi seien die Sozialtarife dahingehend festgelegt worden, dass die Kosten im gleichen Rahmen wie bislang bleiben. Im Budget 2022 wurden CHF 25'000.00 budgetiert, wovon CHF 9'110.85 verwendet worden sind. Diese Beiträge würden jedoch nur bei einem entsprechenden Gesuch, welches innerhalb einer gewissen Frist eingereicht wird, ausbezahlt. Im Schnitt sei in den letzten Jahren zwischen CHF 15'000.00 und CHF 20'000.00 ausbezahlt worden.

Freddy Kreuchi teilt mit, dass in verschiedenen anderen Gemeinden Flugblätter verteilt worden seien, in diesen geschrieben wurde, dass man den Erziehungsberechtigten diesbezüglich die Kompetenzen abspreche. Dies sei gemäss dem Gemeindepräsidenten selbstverständlich nicht so, da die Erziehungsberechtigten in den gesamten Prozess eingebunden seien und diese jederzeit ein Vorschlagsrecht haben.

Beschlüsse

Die Gemeindeversammlung

1. beschliesst einstimmig das Reglement über die Schulzahnpflege mit Inkrafttreten per 1. August 2023;
2. beschliesst einstimmig, dass mit der Genehmigung dieses neuen Reglements über die Schulzahnpflege gleichzeitig die entsprechend notwendigen Vertragsänderungen auf Beginn des Schuljahres 2023/2024 in Kraft treten.

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Bühler Max	Antrag Genehmigung beim Departement des Innern des Kantons Solothurn	06.07.2023

Traktandum	7 Mitteilungen Verschiedenes (G1490) Information
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1490 Mitteilungen Verschiedenes
Beschluss	41

Zu Beginn des Traktandums und vor Freigabe des Wortes informiert Freddy Kreuchi über die nachfolgenden Themen:

- Der Gemeinderat habe sich nach der Wortmeldung von Peter Kissling an der letzten Gemeindeversammlung dazu entschieden ein Benchmarking in Zusammenarbeit mit der publicXdata durchzuführen. Gemäss dem Gemeindepräsidenten biete die Firma dabei ein interaktives und transparentes Benchmarking-Reporting an, bei welchem durch die vorgängige Bereinigung der Finanzdaten und der Einteilung derer in Cluster ein effektiver Vergleich mit anderen Gemeinden ermöglicht werde. Neben der Analyse von 30 Leistungsbereichen beinhalte das Angebot der publicXdata ebenfalls die Ausarbeitung von gemeindespezifischen Massnahmen zur Kostenoptimierung (Preis: CHF 6'000.00 pro Jahr). Besonders im Hinblick darauf, dass die laufende Rechnung in den kommenden Jahren durch die Abschreibung der notwendigen Investitionen belastet werde, sei es dem Gemeinderat ein Anliegen, die laufende Rechnung weiter bestmöglich optimieren zu können.
- Nach dem Hinweis von Rolf Zysset an der letzten Gemeindeversammlung, dass viele unserer Bushaltestellen nicht überdacht seien, sei eine Bestandesaufnahme der vorhandenen Bushaltestellen in die Geschäftskontrolle des Gemeinderats aufgenommen worden.
- Die Arbeiten zur Sanierung des Schulhauses Inseli seien in der vergangenen Woche aufgenommen worden. Viele lokale Unternehmen konnten hierbei berücksichtigt werden und die Kosten befänden sich gemäss dem Gemeindepräsidenten innerhalb des beantragten Investitionskredites. Freddy Kreuchi spricht allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön aus, dass der sportliche Zeitplan bislang eingehalten werden konnte.
- Die 30er-Zonen in der Ziegelhütte sowie der Sport- und Freizeitzone seien durch den Kanton genehmigt worden. Die notwendigen baulichen Massnahmen sollen gemäss Plan bis Ende September umgesetzt werden.
- Die Planung für die Umsetzung der ICT-Strategie befinde sich in der Schussphase. Freddy Kreuchi bedankt sich beim Gesamtschulleiter René Hermann herzlich. In den vergangenen Monaten habe man sich mit viel Herzblut und grossem Engagement dieser wichtigen Sache gewidmet. Zudem seien auf Stufe der Gemeindepräsidentenkonferenz Thal Bestrebungen im Gang, dass im Thal eine einheitliche ICT-Strategie für die Primarschulen eingeführt werde.
- Der Gemeinderat verfasse und veröffentliche zu wichtigen Geschäften neu Schlussberichte, wie beispielsweise zur Restrukturierung der Verwaltung. Die Schlussberichte können via Homepage heruntergeladen oder auf der Verwaltung in Papierform bezogen werden. Im Anschlagkasten sei jeweils ersichtlich, wann ein neuer Bericht veröffentlicht wurde.
- Der Gemeinderat werde voraussichtlich an seiner Sitzung vom 7. Juli 2023 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen. Der Gemeindepräsident erwähnt, dass das Thema dieser ausserordentlichen Gemeindeversammlung der Kauf der Minigolfanlage in der Sport- und Freizeitzone Moos sein werde.

Fabian Müller spricht einen besonderen Dank für die Transparenz des Gemeinderats gegenüber der Bevölkerung aus. Er schaue regelmässig auf die Webseiten von anderen Gemeinden, jedoch sei keine so transparent wie diejenige der Einwohnergemeinde Balsthal. Durch die publizierten Protokolle, die Geschäftskontrolle und den Schlussberichten sei man immer bestens informiert.

Peter Kissling hat Fragen und Anmerkungen zu folgenden Themen:

- Betreffend das Ablesen des Wassers wird die Frage gestellt, ob dieser Auftrag nicht bei der Gemeinde behalten werden könnte. Bisläng werde dies durch die Primeo AG vorgenommen. Der Leiter Bau Philipp Buxtorf erklärt, dass die Primeo AG aktuell daran arbeite, dass man für die Ablesung künftig nicht mehr vor Ort sein müsse. Bei notwendigen Wasserzählerwechseln würde die Einwohnergemeinde Wasserzähler installieren, welche aufrüstbar seien, damit diese ebenfalls aus der Ferne abgelesen werden könnten. Peter Kissling teilt mit, dass es ihm ein Anliegen sei, dass diese Aufgabe bei der Gemeinde behalten werden würde. Freddy Kreuchi nimmt dies dementsprechend auf und wird an der Budgetgemeindeversammlung eine Rückmeldung geben.
- Auf Hinweis von Peter Kissling wird überprüft, ob die jeweiligen Zeitpunkte für die Grünflächenbewirtschaftung korrekt seien. Diese Überprüfung erfolgt, da Peter Kissling aufgefallen sei, dass diverse Grünflächen zu unpassenden Zeiten, wie beispielsweise im Hochsommer, geschnitten werden würden.
- Freddy Kreuchi teilt auf die Frage von Peter Kissling mit, dass der Kultursaal Haulismatt bereits besetzt war und man daher in das Demenzzentrum Lindenpark ausgewichen ist.
- Weiter erkundigt sich Peter Kissling über den Zwischenstand der Photovoltaikanlage im Moos. Freddy Kreuchi informiert daraufhin, dass sich die Einwohnergemeinde aus den Verhandlungen zurückgezogen habe, da die Verhandlungen nicht genügend seriös und die Forderungen zu absolut gewesen seien. So hätte sich die Einwohnergemeinde für 20 Jahre verpflichten müssen. Die Eigentümer seien nun aber in Verhandlungen mit der Primeo AG, dass zumindest ein Teil der Trafostation mitfinanziert werden würde.
- Freddy Kreuchi erläutert auf die entsprechende Rückfrage, dass bei einer Meldung betreffend einer unwilligen baulichen Tätigkeit einer Drittperson, die Meldung anonym erfolge. Sollten alle Beteiligten daran interessiert sein, dass man dies gemeinsam bespreche, so sei die Gemeinde bereit gemeinsam an einen Tisch zu sitzen. Es sei jedoch so, dass die Einwohnergemeinde solche Hinweise anonym halten müsse, solange die meldende Person der Bekanntgabe nicht zustimme.

Christine Anderegg macht auf das GemeindeneWS-App aufmerksam, welches die Neuigkeiten einfach und schnell zur Verfügung stellt.

Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Wortmeldungen aus der Bevölkerung.

Freddy Kreuchi bedankt sich beim Gemeinderat und dem Team der Verwaltung für die tolle Zusammenarbeit. Zudem sei der Rückhalt in der Bevölkerung gut spürbar und motiviere den Gemeinderat tagtäglich in seiner Arbeit.

Freddy Kreuchi schliesst die Gemeindeversammlung.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

[Das Original ist signiert]

Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident

[Das Original ist signiert]

Thomas Gyax
Leiter Einwohnerdienste und
Stellvertreter Gemeindeschreiber

[Das Original ist signiert]

[Das Original ist signiert]

Yannik Müller
Stimmzähler

Florian Hügi
Stimmzähler

Gemäss § 28 Absatz 3 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 1. Januar 2022) und § 12 Absatz 1 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Büro (Gemeindepräsident, Gemeindeverwalter, Stimmzähler) genehmigt und an der jeweils nächsten Gemeindeversammlung aufgelegt.